



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 19

Jahrgang 2026

Erscheinungstag: 30.09.2026

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Außenbereichssatzung „Rheiner Straße“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	194 - 195
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 36 „Eisengraben“, 7. Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)	196 - 197

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

Außenbereichssatzung „Rheiner Straße“

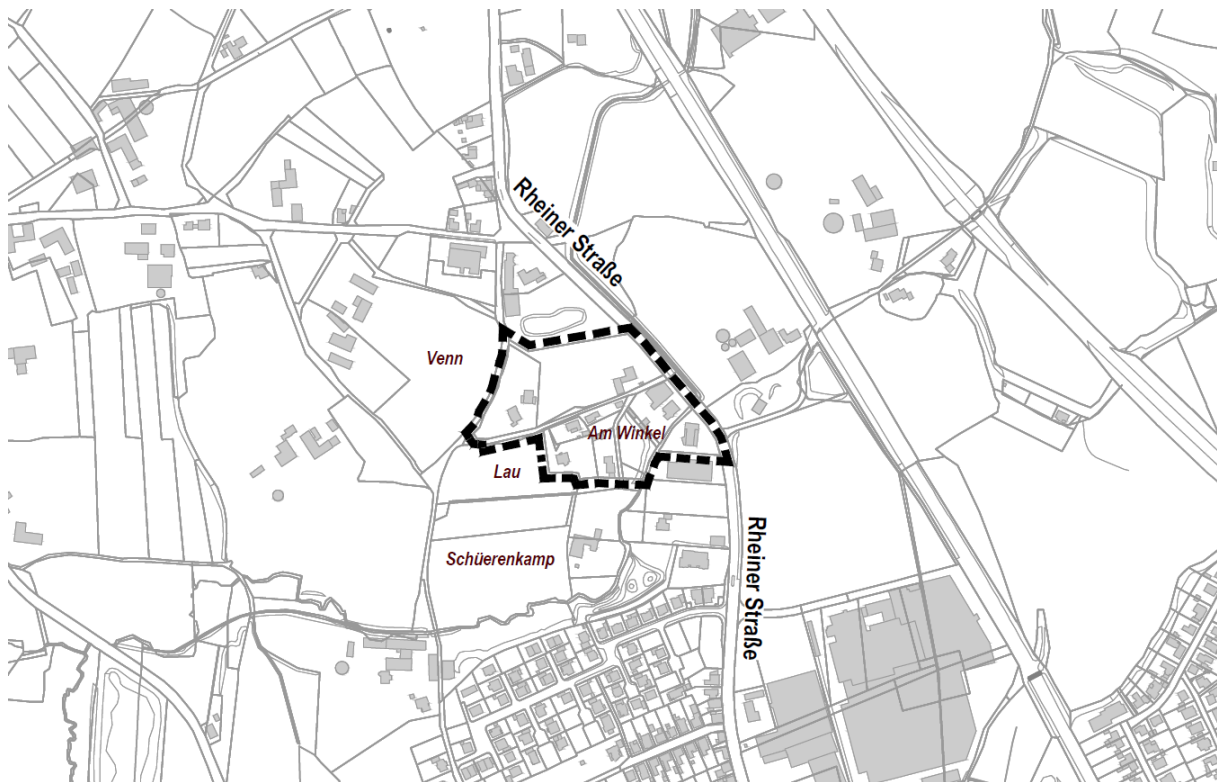
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 24. September 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen zur Planzeichnung und zur Begründung der Außenbereichssatzung „Rheiner Straße“ wird zugestimmt.*
2. *Dem Entwurf der Außenbereichssatzung „Rheiner Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung der der Außenbereichssatzung „Rheiner Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Die Größe des Plangebietes beträgt etwa 28.435 m² und es befindet sich ca. 1,5 km nördlich der Innenstadt.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung wird durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt-

Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung „Rheiner Straße“ sollen erleichterte Zulassungsvoraussetzungen für den Wohnungsbau und kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe geschaffen werden.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Rheiner Straße“ wird gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 2 G zur Änd. des GebäudeenergieG, zur Änd. des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-G und zur Änd. weiterer Vorschriften im Wärmebereich vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Für diese Außenbereichssatzung werden keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 9. Ergänzung vom 03. November 2025 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Außenbereichssatzung „Rheiner Straße“ mit der Begründung in der Zeit vom

01. Oktober bis 08. November 2026

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Gem. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund des Feiertages und der Herbstferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **30. September 2026** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen elektronisch (z.B. über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 29. September 2026

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

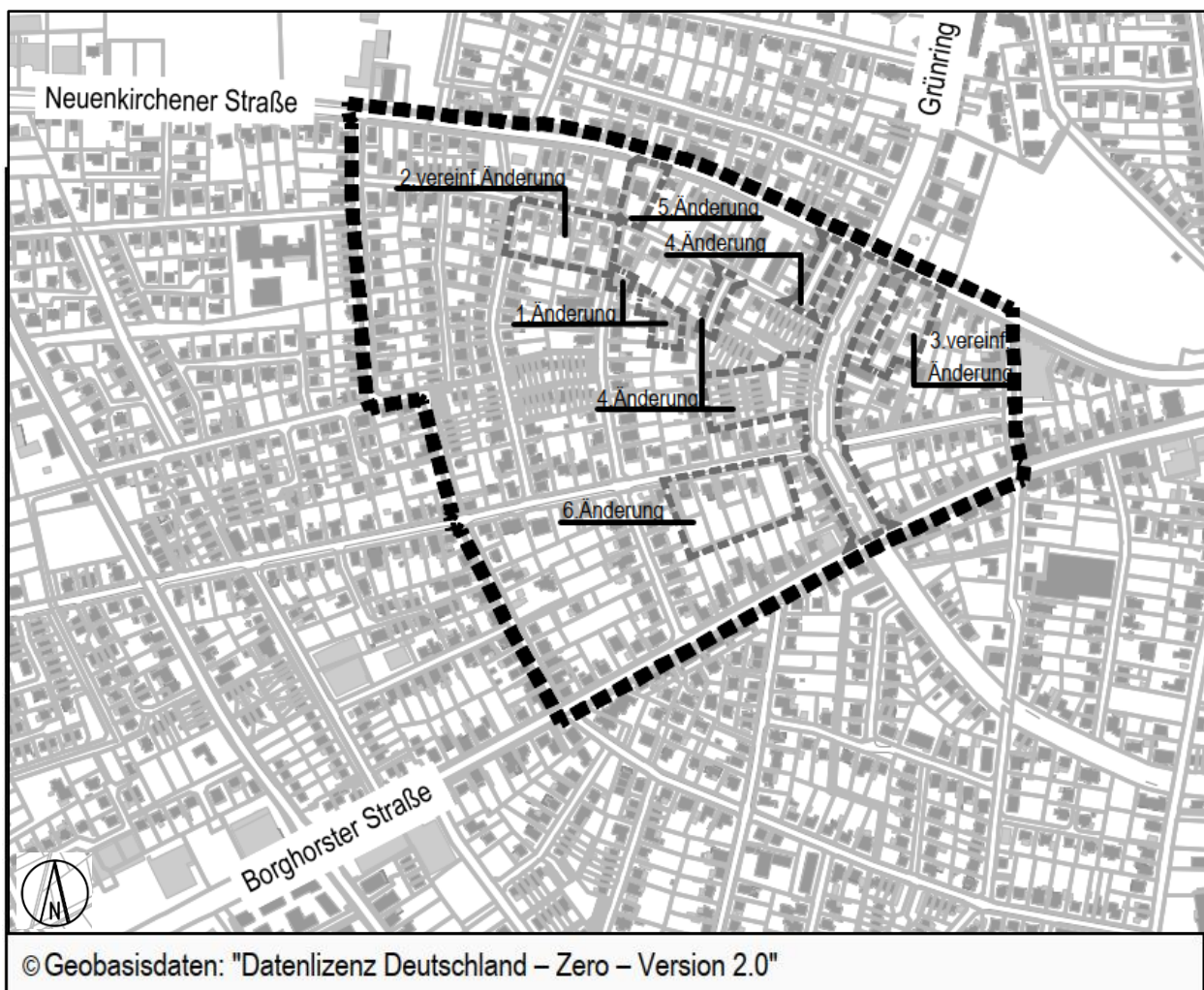
Bebauungsplan Nr. 36 „Eisengraben“, 7. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 24. September 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Eisengraben“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Bereich des Stadtgebietes von Emsdetten. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 1,3 km Luftlinie. Das Plangebiet wird im Norden von der Neuenkirchener Straße, im Osten von der Riegelstraße, im Süden von der Borghorster Straße und im Westen vom Kupfergraben begrenzt. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



Durch die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Eisengraben“ sollen Festsetzungen aktualisiert, Nachverdichtungspotenziale maßvoll genutzt und ein klarer, rechtssicherer Rahmen für die künftige bauliche Entwicklung geschaffen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 2 G zur Änd. des GebäudeenergieG, zur Änd. des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-G und zur Änd. weiterer Vorschriften im Wärmebereich vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung

der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 9. Ergänzung vom 03. November 2025 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Durchführung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB vorliegen.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **30. September 2026** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt

Emsdetten, den 29. September 2026

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister